

Marienkrankenhaus Kassel  St. Elisabeth- Krankenhaus Volkmarssen	<b>Datenschutzrechtliche Information zum Besuchernachweis Corona Pandemie</b>	DI -KH-0201 Stand: 15.07.2020 Seite 1 von 1 Revision: 03 Überprüft: /
	Prozessverantwortlicher: Datenschutzbeauftragte	

### Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO/ §15 KDR-OG bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserer Einrichtung zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

- **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten**  
 Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie. Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben:  
 Name, Anschrift, Rufnummer, Besuchsdatum und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer
- **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**  
 Marienkrankenhaus Kassel gGmbH  
 Marburger Str. 85, 34127 Kassel  
 0561 8073 0, info@marienkrankenhaus-kassel.de  
 Herr Michael Schmidt, Geschäftsführer
- **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**  
 Frau Nicole Häusler  
 datenschutz@marienkrankenhaus-kassel.de  
 0561 8073 1010
- **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**  
 Zwecke

  - Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten, Besucher und Patienten
  - Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten
  - Einhaltung im Zuge der Pandemie geltender Rechtsvorschriften

Rechtsgrundlage Hessen

  - Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) und d) DSGVO/ § 6 Abs. 1 lit. d und e KDR-OG i.V. m. den jeweiligen Datenerhebungspflichten aus § 1 Abs. 3c, 5 der zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Bundeslandes Hessen.
- **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**  
 Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.  
 Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat / Landrätin bzw. Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.
- **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**  
 Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.
- **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**  
 Die erhobenen Daten werden einen Monat nach Ihrem Besuch gelöscht.
- **Betroffenenrechte**  
 Nach der Datenschutzregelung stehen Ihnen mit Einschränkungen durch die o.g. Verordnung folgende Rechte zu:  
 Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17 und 21 DSGVO/ §19 und § 23 KDR-OG). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.  
 Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.  
 Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.
- **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**  
 Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten.